



Verhaltensregeln für Jugendliche auf Skifahrten des SV Wallrabenstein

- Die Freizeiten unterliegen sowohl dem deutschen Jugendschutzgesetz (JuSchG) als auch gastlandabhängigen Regelungen. Dies bedeutet, dass harter Alkohol und Rauchen unter 18 Jahren untersagt ist.
- Der Alkoholkonsum unter 16 Jahren ist verboten.
- Bei übermäßigem Alkoholkonsum kann der Fahrtenleiter Alkoholverbote aussprechen.
- Die Hausordnung der Unterkunft ist unbedingt zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Betruhe (22 Uhr).
- Die Einteilung der Kursgruppen erfolgt durch das Lehrteam.
- Es sind die 10 FIS-Regeln ([Verhaltensregeln](#)) zu beachten.
- Das Abweichen von markierten Pisten ist streng untersagt!
- Jugendliche, die 14 oder älter sind, dürfen mit Einverständniserklärung der Eltern und bei individueller Zustimmung des Fahrtenleiters in Kleingruppen von mindestens 3 Personen selbstständig im Skigebiet fahren.
- Wer sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen will, muss sich grundsätzlich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Der Grund der Abwesenheit und die Zeitdauer sind anzugeben. Abmeldung ist nur zu zweit möglich.
- Schäden an der Ausrüstung und Verletzungen sind dem Schneesportlehrer oder Betreuer sofort zu melden.
- Fehlverhalten von Jugendlichen muss (vor allem, wenn Sicherheitsfragen berührt sind) jederzeit durch alle Aufsichtspersonen abgestellt werden.
- Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer durch den Leiter der Freizeit auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden.

Name Teilnehmer/in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r